

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 3

Artikel: Die Gartenbauschule des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins für Frauen in Niederlenz
Autor: Coradi-Stahl / Stocker-Caviezel / Scherrer-Amrein
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nötiger Zwang, — sie verpflichten sich nur, dieselben zu empfehlen und ihnen den Vorzug zu geben, wo immer sie können.

Vielfach hört man den Einwand, dass durch diese Reklame Unzufriedenheit und Zorn erregt werde bei allen Geschäften, die auf die „Schwarze Liste“ kommen. Doch die Käuferliga fürchtet diesen Zorn nicht, — denn sie führt keine schwarzen Listen, es gibt für sie überhaupt gar keine solchen. Die Geschäfte, welche den Ideal-Typus der Liga nicht erreichen, werden einfach nicht aufgeführt, es wird von ihnen gar nicht gesprochen, nichts über sie veröffentlicht, nichts von ihnen dem Publikum mitgeteilt. Wie könnten sie da zürnen? Wenn aber die Reklame der Liga ihnen so wichtig erscheint, wer hindert sie, die Bedingungen zu erfüllen, die ihnen einen Platz auf der Weissen Liste sichern?

Diese weissen Listen werden auch nicht ein- für allemal bestimmt, sondern stets revidiert, mit Sorgfalt geführt, überwacht und erweitert, sobald irgend welche Fabriken oder Geschäfte es der Liga ermöglichen sie aufzunehmen. Wenn Geschäfte der Weissen Liste ihren humanen Arbeitsbedingungen untreu werden sollten, so verlieren sie allen Anspruch, weiter auf der Liste empfohlen zu werden. Wird der Einwand erhoben, grossen, reichen Fabriken sei es leicht, die Bedingungen der Käuferliga zu erfüllen, aber kleinen Geschäften, die mit Mühe ihr Leben fristen, sei dies oft unmöglich, so antwortet die Liga, dass gerade diese kleinen Geschäfte es nötig haben, empfohlen zu werden. Es wird auch nichts Unmögliches verlangt, die Käuferliga begnügt sich sogar, wenn von den sieben Punkten, die sie z. B. für die Chocoladefabriken aufgestellt hat, nur sechs erfüllt sind und der eine oder andere der sieben Punkte noch nicht erreicht wurde. Diese sieben Punkte beziehen sich auf die Vorschriften des eidgenössischen Fabrikgesetzes über Sonntagsruhe und Arbeitsräume, ferner auf die Arbeitszeit, das jugendliche Alter, die Löhne, die Unterstützung in Krankheitsfällen, die Beaufsichtigung und die Sittlichkeit, und es ist kein einziger derselben, der nicht schon da oder dort realisiert worden wäre.

Und was nun die Mitglieder betrifft, so bestehen ihre Pflichten darin, bei Bestellungen Nacht- und Sonntagsarbeit nicht zu veranlassen, sie nicht auf den letzten Augenblick zu versparen, keine Sendungen nach 7 Uhr abends und Sonntags anzunehmen und — eine Hauptpflicht — seine Rechnungen prompt zu bezahlen. Die Mitglieder verpflichten sich ferner zu einem jährlichen Beitrag von 50 Cts., oder zu einem solchen von 3 Fr., wenn ihre Mittel und ihre Willigkeit ihnen das letztere ermöglichen.¹⁾

Sehr viele Fabrikationen sind freilich vermöge der Gattung ihrer Waren durch die Käuferliga nicht zu erreichen ohne eine Kontrollmarke, das sogenannte Label, mit welcher nicht sowohl die Geschäfte, als die Waren selbst bezeichnet werden zum Beweis, dass sie unter humanen Bedingungen hergestellt wurden. Nur durch eine Kontrollmarke können die furchtbaren Missbräuche, welche bei der Hausindustrie vorkommen, abgeschafft oder wenigstens wirksam eingedämmt werden. Einer Kontrollmarke sieht denn auch die Käuferliga als Ziel entgegen, um dem Gespenst der Hungerlöhne und der Produktion in ungesunden Räumen siegreich entgegenzutreten und die entsetzliche Ausbeutung der Kinderarbeit zu unterdrücken.²⁾

¹⁾ Beiträtsverklärungen sind an Mme. Pieczynska-Reichenbach, Wegmühle bei Bern, zu richten.

²⁾ Erschütternd sind z. B. die Tatsachen, welche die zur Zeit bestehende Heimarbeit-Ausstellung in Berlin zu Tage gefördert hat, Tatsachen, an welchen auch wir Schweizer nicht unbeteiligt sind, denn wie viele Waren, Spielsachen, Knöpfe, Haarnadeln, Bleistifte u. s. w. beziehen wir zu abnorm niedrigen Preisen aus dem Erzgebirge, Thüringen, dem Schwarzwald. Wie viel Elend und Jammer klebt an all diesen Dingen, ohne dass wir es nur ahnen!

All dies und noch manch anderes gute Wort wurde in der Versammlung vom 1. Februar in Bern gesprochen. Mit der ganzen Kraft seiner leuchtenden Ueberzeugung vertrat Professor Brunhes aus Freiburg, der Hauptredner des Abends, die Prinzipien der Käuferligen, es klang wie Verheissung besserer Zeiten aus seiner Beredsamkeit. Er wurde wirksam unterstützt durch die Ausführungen seiner Gattin, diejenigen von Frl. Schmid, Mme. Pieczynska, Frau Adam. Unter grosser Spannung wurden die Namen der fünf Fabriken, die auf der ersten Weissen Liste stehen, proklamiert. Es sind dies: Lindt (Bern), Klaus (Locle), Russ-Suchard (Serrières), Société Générale (Kohler-Peter, Vevey), Sprüngli (Zürich). Die drei Fabriken der Herren Frey in Aarau, Ribet und Séchaud im Kt. Waadt, die zu ihren günstigen Arbeitsverhältnissen noch die Gründung einer Krankenkasse für ihre Arbeiter beider Geschlechter (mit spezieller Zulassung der Wöchnerinnen) in Aussicht gestellt haben, werden in die Weisse Liste aufgenommen, sobald diese Kassen ins Leben getreten sind.

An die Vorträge schloss sich trotz der vorgerückten Stunde auch eine rege Diskussion an. Eine stattliche Schar von Männern befand sich unter den Zuhörern und aus ihren Reihen ergingen eine Anzahl von teils zustimmenden Worten, teils Wünschen, die der Käuferliga ans Herz gelegt wurden. Besonders grosses Interesse zeigten die Vertreter der Arbeiterschaft. Von allen Seiten kamen Unterschriften, und auch seither melden sich viele Mitglieder an, bezeichnender Weise findet das Unternehmen fast mehr Anklang in den Reihen des starken Geschlechts als in Frauenkreisen. Und doch sind wir Frauen die haupsächlichsten Käufer, in unsere Hand ist der Markt gegeben, und wir sind tatsächlich seine Beherrscher. Aber wir sind es auch, die den Kyffhäuser schlafen und so oft die Stunde versäumen. Wann werden wir uns denn auf unsere Macht besinnen? Wann unserer Kraft innewerden?

Mit der Gründung der Liga schied das Unternehmen als solches aus dem Bund Schweiz. Frauenvereine. Zu schwierig und kompliziert wäre die Aufgabe der Liga geworden, wenn sie für alle ihre Erhebungen und weissen Listen der offiziellen Zustimmung des Bundes bedurft hätte. Als selbständige Tochter des Bundes steht sie nun da und lebt ihr eigenes Leben. Der Bund aber hat damit bewiesen, dass er ein lebendiger Organismus ist, denn alles Lebende zeugt wieder Leben.

H. v. M.

Die Gartenbauschule des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins für Frauen in Niederlenz.

* Seit langen Jahren widmet der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein seine haupsächlichste Tätigkeit der Heranbildung junger Mädchen zur Erwerbstätigkeit im Bereich der Hauswirtschaft. Haushaltungs-, Koch- und Dienstbotenschulen erstanden in fast allen Kantonen, ebenso Koch-, Glätte-, Näh-, Flick- und Kleiderkurse, und es war allmählich ein Wetteifer in den Sektionen entstanden, der immer grösseren Kreisen die Wohltat solcher Veranstaltungen zugänglich machte, die zum Segen für die Gesamtheit wurden angesichts der grossen Wichtigkeit, die die Ernährungsfrage und eine rationelle Hauswirtschaft für das Gedeihen und die Fortentwicklung des ganzen Volkes haben. Es ist vorauszusehen, dass durch die Hunderte junger Mädchen, die alljährlich jetzt in derartigen Schulen und Kursen herangebildet werden, mehr oder weniger ganz andere Begriffe über Hauswirtschaft, Gesundheitswesen, hauptsächlich aber über das Kochen in alle Stände dringen und dadurch wesentlich zu besserer, zu trüglicherer Lebensweise beitragen. Eine sehr anerkennens-

werte Leistung der Regierung des Kantons Zürich ist es, die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen auf einen dreimonatlichen Kurs für Haushaltungsschule auszudehnen, die sie in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich absolvieren, und der sie dann befähigt, später neben dem Arbeitsunterricht auch Schulküchen, Haushaltungskurse etc. zu leiten in kleineren Gemeinden und dadurch ihren Erwerb zu verbessern.

Nachdem nun fast in allen Kantonen für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen Mittel und Wege geschaffen wurden durch den Schweizer. Gemeinnützigen Frauenverein, geht er einen grossen Schritt vorwärts durch die Gründung einer Gartenbauschule für Frauen, durch welche denselben eine ganz neue Erwerbsquelle geschaffen werden soll. In unsren Nachbarländern existieren solche Schulen bereits seit mehreren Jahren und liefern ausgezeichnete Resultate, so dass ihre Zahl in stetem Wachsen begriffen ist, um der Nachfrage nach gebildeten Gärtnerinnen genügen zu können. Bei einem Nachdenken ergeben sich die Vorteile dieser Tätigkeit von selbst gegenüber so mancher andern, die bis heute den Frauen zustiel. Arbeiten in freier Luft, selbst bei Regen und Wind, wird dem nervenschwachen Geschlechte der heutigen Frauenwelt dienlicher sein, als die sitzende Lebensweise in schlechter Luft und schlechter Gesellschaft, und die Pioniere dieses neuen Frauenberufes werden seine Vorteile, seinen unausbleiblichen Segen bald genug aller Welt verständlich machen durch ihre Erfolge. In der Juli-Nummer dieses Blattes ist bereits einlässlicher darüber berichtet worden; ganz besonders aber in No. 17 des Berichtes des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins und im Generalbericht über die Generalversammlung in St. Gallen. Wer sich für die hochwichtige Angelegenheit interessiert, findet dort alles beisammen.

Die erste Gartenbauschule für Frauen in der Schweiz befindet sich in Niederlenz bei Wildegg, Ktn. Aargau, wo man ein stattliches Haus mit dem nötigen Garten und Areal teils gepachtet, teils gekauft hat, und wo die Schule Ende März eröffnet werden soll. Das Komitee hat mit grosser Mühe und in weiser Berücksichtigung der Verhältnisse unseres Landes den Lehrplan ausgearbeitet, der sich wohl an diejenigen anderer solcher Schulen anlehnt, ohne sie einfach zu kopieren. Eine Vorsteherin, gebildete Haushaltungslehrerin, leitet das Ganze, sorgt dafür, dass neben der Fachbildung auch die Gewöhnung für Haus und Leben gepflegt werde, während der Spezialunterricht in den Händen eines bewährten Lehrers der Gartenbaukunde liegt, der bereits an verschiedenen landwirtschaftlichen Schulen sich als sehr tüchtig bewährte. Leider war es nicht möglich, auch für diese Stelle eine gebildete, erfahrene Frau zu finden, da eben auf diesem Gebiete noch vollständiger Mangel an geeigneten Kräften herrscht. Es sind verschiedene Kurse vorgesehen, je nach den Verhältnissen der Eintretenden, und die bereits angemeldete Zahl von Schülerinnen für die verschiedenen Gebiete des Lehrplanes beweist, dass man jedenfalls vorhandenen Bedürfnissen entgegenkommt. Auch die Sympathien des Publikums deuten darauf hin, denn in allen Gauen des Landes wurden Anteilscheine und Beiträge gezeichnet, Prospekte verlangt. Diese geben genaue Auskunft über Organisation und Ziele der Schule und werden von den Damen des Komitees gerne mitgeteilt, sowie auch jede weitere gewünschte Auskunft. Diese neueste Schöpfung des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins sollte allen Frauen am Herzen liegen als eine neue wichtige Errungenschaft auf dem Gebiete der Frauentätigkeit und des Erwerbes in einer Weise, die bisher nur in ganz vereinzelten Fällen, ohne gehörige Vorbildung, darum irrational, betrieben wurde und so zu falschen Schlüssen führte. Auf diesem Wege wird manche Frau, manch armes Kind vor dem verderblichen Uebermasse der Fabrik-

arbeit gerettet werden, denn die nutzbringende Bearbeitung des Gartens hält die Familie zusammen und bringt so doppelten Segen. Möge sich das Interesse aller Kreise dieser Anstalt zuwenden!

Das leitende Komitee besteht aus den Damen:
Frau Coradi-Stahl, Vorsitzende, Zürich.
Frau Prof. Stocker-Caviezel, Schriftführerin, Küsnacht b. Z.
Frau Scherrer-Amrein, Quästorin, Meggen.
Madame de Gottrau-Watteville, Freiburg.
Frau Höfli-Fornaro, Rapperswil.

Zur Dienstbotenfrage.

An die Redaktion der „Frauenbestrebungen“.

Erlauben Sie einer Ihrer Abonnentinnen an den Artikel über die Dienstbotenfrage in Nr. 12 Ihrer Zeitung einige Betrachtungen anzuknüpfen.

Es scheint mir, dass man, um eine befriedigende Lösung dieser Frage zu finden, sie in ihren Beziehungen zur sozialen und ökonomischen Entwicklung unserer Zeit studieren müsste, im Rahmen unserer modernen Anschauungen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, stellen die Verhältnisse des Dienstbotenberufes einen Anachronismus dar, der schlecht zu dem Geist der Freiheit und Unabhängigkeit passt, der den modernen Menschen kennzeichnet.

Können wir die Forderungen der Herrschaft mit denen der Dienstboten unter den jetzigen Verhältnissen in Einklang bringen? Ich glaube nicht.

Prüfen wir zuerst, worin der Dienstbotenberuf Ausnahmeverbedingungen unterstellt ist:

1. Es ist einer der seltenen Fälle, wo der Arbeitnehmer ganz und direkt von der Laune des Arbeitgebers abhängig ist. Fast überall sonst bestimmen Gesetze die hygienischen Verhältnisse, unter denen die Arbeit getan werden soll, die Dauer derselben und schützen den Arbeiter vor Ausbeutung. Diese Schutzbestimmungen, die kaum in das intime häusliche Leben eingeführt werden könnten, bieten den grossen Vorteil, die Pflichten und Rechte beiderseits genau festzustellen und nichts dem guten Willen des Stärkeren zu überlassen; man weiss zum voraus, wozu man sich verpflichtet. In der Schweiz variiert die Dienstverhältnisse von einem Kanton zum andern, von einer Haushaltung zur andern. Die Arbeit, die an einem Orte mühselig gelernt wurde, wird an einem andern wieder ganz anders gemacht; die Gewohnheit hat fast nichts fixiert, weder die Verteilung, noch die Dauer der Arbeit, noch die Art der Ausführung, die Freistunden sind unendlich verschieden, kaum dass ein mittlerer Lohnansatz besteht. Diese unaufhörlichen mehr oder weniger gerechtfertigten Wechsel, diese Ungewissheit demoralisieren die Dienstboten, die unter einer Reihe von Herrinnen herangebildet werden, die sich folgen, ohne sich zu gleichen.

2. Es ist vielleicht der einzige Fall, wo so fühlbare Unterschiede bestehen zwischen denen, die unter den gleichen unvermeidlichen Verhältnissen leben, die Wechselseite einer gemeinsamen Existenz teilen, und die alle zum Wohle des Ganzen beitragen. Das Dienstmädchen ist nie sicher, ein gesundes Schlafzimmer, genügende gesunde Nahrung zu haben, Rücksichten zu empfangen. Es bleibt in den meisten Fällen dem Familienleben fremd, dessen intimste Geheimnisse es doch kennt, ist von Behagen und Luxus umgeben, ohne daran teil nehmen zu dürfen. Der Mangel an Erziehung verhindert es, seine Umgebung zu verstehen und die Gespräche, die es anhört; es bleibt einsam. Es sieht die Dinge nicht mit den Augen seiner Herrschaft an; und legt ihnen nicht dieselbe Wichtigkeit bei. Sind das nicht entschiedene Nachteile für das junge Mädchen, das einen Dienst übernehmen will?